

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 26 (1950-1951)
Heft: 14

Artikel: Die Dringlichkeit unseres neuen Wehrprogramms
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Dringlichkeit unseres neuen Wehrprogramms

Es sind nun über neun Monate her, seit der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements auf die unbedingte Notwendigkeit hingewiesen hat, die schweizerische Wehrbereitschaft entscheidend zu verstärken. In der Folge ist ein Rüstungsprogramm ausgearbeitet worden, dessen Kosten sich bekanntlich auf 1,4 Milliarden Franken belaufen werden. Um Zeit zu gewinnen, hat die Bundesversammlung im vergangenen Dezember eine erste Quote außerordentlicher Kredite für dieses Wehrprogramm bewilligt, so daß es möglich geworden ist, die Fabrikation der erforderlichen Waffen und anderer Kriegsmaterialien sofort aufzunehmen.

Leider ist bisher recht wenig in dieser Richtung geschehen. Die Kriegstechnische Abteilung des Bundes, der die unmittelbare Aufsicht über die Ausführung des Rüstungsprogramms obliegt, zeichnet sich in ihrer Arbeit nicht gerade durch besondere Eile aus, als ob die ganze Welt noch im tiefsten Frieden stünde. Der gute Wille der zuständigen Beamten soll damit keineswegs angezweifelt werden; jeder staatlichen Verwaltung wohnt eine gewisse Schwerfälligkeit inne. Aber wir leben heute wahrhaftig in einer Zeit, die uns nicht mehr erlaubt, eine so wichtige Angelegenheit wie die Erhöhung der Schlagkraft unserer Armee in «friedensmäßigem Tempo» vorzubereiten.

Allerdings können wir vor allem auch unseren Parlamentariern den Vorwurf nicht ersparen, daß sie übermäßig viel Zeit benötigen, um die wirklich grundlegenden Entscheide in einer Frage zu treffen, die nun nicht mehr länger hinausgezögert werden darf. Die voluminöse Bewilligung der außerordentlichen Rüstungskredite ist zu einem Gebot der Stunde geworden. Wird man nun in der Frühjahrsession die Vorlage restlos unter Dach bringen oder sie bis in die Junitagung hinschleppen? Die ersten, im Dezember bewilligten Kredite gestatten noch keineswegs eine volle Aufnahme der Rüstungsproduktion, weil zu diesem Zwecke eine zusammenhängende Gesamtkonzeption vorliegen muß; die ausführenden Organe, das Militärdepartement mit seinen Spezialabteilungen und die Industrie, können ihre organisatorischen Maßnahmen selbstverständlich nur auf weite Sicht treffen und nicht sozusagen von der Hand in den Mund planen, nur weil die erforderliche Zustimmung der Bundesversammlung zum größten Teil der Wehrkredite noch fehlt! Es müssen neue Anlagen errichtet, Umstellungen in der industriellen Produktion, interne Reorganisationen vorgenommen und neue Arbeitskräfte angeworben werden, und das alles wird nicht von einem Tag auf den anderen zu verwirklichen sein. Wie aber können die verantwortlichen amtlichen und privaten Instanzen ihre maßgebenden Entschlüsse fassen, wenn die beiden Kammern unseres Parlaments immer noch keinen Entscheid in der Frage getroffen

haben? Mit den umständlichen Diskussionen im National- und Ständerat geht Monat für Monat verloren; heute aber sollte weniger geredet und viel mehr gehandelt werden!

Die Bundesversammlung steht heute vor einer Weltlage, die sehr ernsthafte Gefahren auch für unser Land in sich birgt. Sie hat darüber zu beschließen, welcher Preis für die Sicherheitsmaßnahmen bezahlt werden muß, die diesen Gefahren wirksam zu begegnen imstande sind. Man glaubt in weiten Kreisen unserer Volks- und Ständevertreter allzusehr an die Notwendigkeit, sich selbst eingehend um die technischen Einzelheiten des Wehrprogramms kümmern zu müssen. Dies können sie freilich getrost den kompetenten Stellen überlassen, die sich mit der praktischen Ausführung des Programms beschäftigen und hierin auch über weitgehende Bewegungsfreiheit verfügen müssen, da sie als Leute vom Fach am besten in der Lage sind, technische Details richtig zu beurteilen. Die Bundesversammlung tut gut daran, sich auf das Grundsätzliche zu beschränken und die ins Gewicht fallenden prinzipiellen Beschlüsse nun möglichst rasch zu treffen, damit sie noch in nützlicher Frist verwirklicht werden können.

Um auch die praktische Durchführung des Wehrprogramms zu beschleunigen, würde es sich empfehlen, die Produktionsleitung einem besonderen Ausschuß von Persönlichkeiten zu übertragen, wie man dies in der Kriegswirtschaft der Jahre 1939 bis 1945 auf anderen Gebieten mit so gutem Erfolg getan hat. Dieses Komitee müßte aus den tüchtigsten Vertretern von Armee und Industrie bestehen. Zu erwägen wäre ferner die Ernennung eines Delegierten für die militärische Landesverteidigung durch den Bundesrat, der die Rüstungsbestrebungen koordinieren und in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuß den Gang der Arbeiten überwachen würde. Zu seinen Aufgaben würden auch die Beratung der Industrie, die Beschaffung und Sicherstellung der für die Rüstungsfabrikation erforderlichen Rohstoffe und Halbfabrikate gehören. Er hätte Hand in Hand mit dem Delegierten für die wirtschaftliche Landesverteidigung, dem Volkswirtschafts- und dem Militärdepartement zusammenzuarbeiten. Mit diesen Organisationsmethoden sind in der Rationierung, bei der Ausdehnung des Ackerbaus und bei der Arbeitsbeschaffung ausgezeichnete Resultate erzielt worden, weil gerade hier der privaten Initiative der unmittelbar Beteiligten weitester Spielraum gewährt und der umständliche bürokratische Apparat weitgehend ausgeschaltet wird. Die Aufrechterhaltung der politischen Unabhängigkeit unseres Landes ist zudem von ungleich viel größerer Wichtigkeit als alle Vorkehrungen, die uns vor dem Hunger schützen sollen.

Im Rahmen einer solchen Organisation könnten die beiden Kammern unseres Parlaments und ihre Kommissionen die getroffenen Maßnahmen und die zweckmäßige Verwendung der bewilligten Rüstungskredite jederzeit kontrollieren. Bundesversammlung, Bundesrat und die Kommission für die Landesverteidigung hätten nach wie vor das entscheidende Wort in allen grundsätzlichen Fragen zu sprechen. Auf diese Weise könnte das größtenteils noch auf dem Papier stehende neue Wehrprogramm rasch und zweckdienlich verwirklicht werden, und man würde nicht gleichsam von Stein zu Stein voranstolpern. Nichts wäre im Falle einer jeder-

zeit möglichen Kriegsmobilmachung gefährlicher, als wenn sich die Eidgenossenschaft in einer Lage wie 1939 befände. Damals standen große Militärkredite auf dem Papier, die schon viele Monate vorher bewilligt worden, aber bei Kriegsausbruch erst zu einem Drittel auch wirklich ausgenützt waren. Das hätte uns teuer zu stehen kommen können, und niemand vermag uns eine Gewähr dafür zu geben, daß wir diesmal ebensoviel Zeit wie im letzten Krieg zur Verfügung hätten, um uns genügend gegen einen Angriff von außen zu wappnen. Darum darf nicht mehr länger gezögert werden! *br.*

Die zivile Landesverteidigung

(Fortsetzung.)

Von Oberstlt. *Hch. von Muralt.*

Ferner ist auf Grund der in dem betreffenden Viertel wohnenden Anzahl von Einwohnern zu bestimmen, wieviel und wo neue Schutzräume gebaut werden müssen, sofern die oben genannten Luftschutzräume nicht ausreichen. Neue Schutzräume sollten hauptsächlich in großen und starken Häusern, bzw. Gebäuden errichtet werden, wo sie auf alle Fälle bombensicher sind. Außerdem lassen sich mehrere große Kollektiv-Luftschutzräume schon mit Rücksicht auf die vorhandenen Arbeitskräfte rascher anlegen, als sehr viele kleine Schutzräume. Diese großen Luftschutzkeller können dann von den Bewohnern mehrerer Häuser benutzt werden; immerhin ist darauf zu achten, daß niemand einen zu weiten Weg bis zum nächsten Schutzraum zurückzulegen hat. Handelt es sich um einen großen Block von Gebäuden, so sind auf alle Fälle mehrere Schutzräume anzulegen und diese womöglich unterirdisch miteinander zu verbinden, damit zahlreiche Ausgänge vorhanden sind. Andere Schutzräume sollten an besonders exponierten Orten, wie Bahnhöfen, Brücken, Straßenknotenpunkten, Fabriken usw. angelegt werden.

Alle neuen Luftschutzkeller sollten grundsätzlich unterirdisch und mindestens 3 Meter unter dem gewachsenen Erdboden erstellt und außerdem noch mit einer genügend starken Betondecke versehen werden.

Für einzelne und freistehende Häuser, Gebäude, Gehöfte, Fabriken usw. ist es unter Umständen von Vorteil, wenn die Schutzräume in der Nähe, wie z. B. in einem Wäldchen angelegt und durch unterirdische Gänge verbunden werden, weil die Luftschutzkeller in diesen freistehenden Gebäuden durch den großen Luftdruck besonders von der Seite stark gefährdet sind, wenn sie sich nicht sehr tief unter der Erde befinden.

Für Räume, die kriegsmäßig und praktisch angelegt werden sollen,

gelten im allgemeinen folgende Richtlinien und Vorschriften:

1. Alle Luftschutzräume müssen grundsätzlich tief genug unter der Erde angelegt werden. Außerdem müssen sie in jeder Beziehung bombensicher, das heißt, nach oben wie nach den Seiten gut abgestützt sein. Luftschutzkeller, welche nicht tief genug angelegt worden sind, können durch den Luftdruck von schweren Bomben von oben oder den Seiten her eingedrückt werden und sind daher gut zu verstärken; hier ist an die früher beschriebenen Bomben mit Verzögerungszünder zu denken, welche erst in oder neben den unteren Räumen explodieren.

2. Alle Schutzräume müssen stets mit mehreren Ausgängen, Mauerdurchbrüchen und Fluchtwegen versehen werden, um der Gefahr der Verschüttung oder vollständiger Einschließung, bzw. dem Feuer- oder Erstickungstode entgegen zu können.

3. Das Fassungsvermögen ist für jeden einzelnen Schutzraum vorzuschreiben und kenntlich zu machen, weil überfüllte Räume zu allerlei Gefahren Anlaß geben.

4. Alle größeren Luftschutzkeller müssen eine Entlüftungsanlage erhalten; dies ist notwendig, weil diese Räume bei Fliegerangriffen meistens längere Zeit in Anspruch genommen werden (z. B. verfrühter oder falscher Alarm, zeitliche Ausdehnung des Angriffs oder mehrere Angriffe hintereinander); außerdem wird die vorgeschriebene Zahl von Personen im Notfall doch häufig überschritten, so daß die Luft sehr rasch verbraucht wird.

5. Die Schutzräume müssen ferner mit allen möglichen Einrichtungen, Apparaten und Geräten versehen sein; so z. B. mit einer Heizung, mit Schlafgelegenheiten, Sanitätsmaterial (Verbandstoffen, Sauerstoffapparaten, Desinfektions- und Stärkemitteln usw.). Außerdem noch Gasmasken, Feuerlöschgeräte, Entgiftungsapparate, Behälter für ver-

giftete Kleider usw., Chlorkalk zum Desinfizieren, und schließlich noch Proviant, Wasser, Geschirr, Kochgelegenheiten, diverse Werkzeuge, Ersatzbeleuchtungen (Kerzen), sowie Toiletten und Alarmvorrichtungen.

6. Da niemand weiß, ob im nächsten Kriege wieder Giftgase verwendet werden, erscheint es ratsam, die großen Luftschutzräume auch mit Kollektiv-Gasschutz zu versehen. Es müssen Vorrichtungen geschaffen werden, die verhindern, daß die Giftgase, welche meist schwerer sind als die Luft und daher sinken bzw. abfließen, in die unterirdischen Keller usw. eindringen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß Filter- und Entlüftungsanlagen eingebaut werden, welche den Aufenthalt im Schutzraum — auch ohne Gasmaske — gestatten. Außerdem müssen die Räume gut gegen die flüssigen Brennstoffe der Brandbomben abgedichtet werden, weil diese durch jedes Loch und jede Ritze eindringen können.

7. Wer im eigenen Hause einen ausreichenden Schutz besitzt, soll die Kollektiv-Schutzräume nicht benutzen, damit sie den übrigen Schutzbedürftigen zur Verfügung stehen.

8. In allen Stadtteilen und sonstigen gefährdeten Zonen müssen entsprechende Alarm- und Signalvorrichtungen vorhanden sein, damit die Bevölkerung die Luftschutzkeller rechtzeitig aufsuchen kann.

Die Schutzräume in Dörfern und einzelnen Häusergruppen, Industrieanlagen, Kunstbauten usw.

Wo die Möglichkeit besteht, sollten auch hier geeignete Räume, Keller usw. verstärkt oder neu erstellt werden. Sind keine geeigneten Schutzräume bis zum Kriegsausbruch gebaut worden, so sucht man am besten in irgendeinem Erdloch oder Graben auf freiem Felde Dekung; hier ist man ohne weiteres sicher, es sei denn, daß eine verirrte